

Wahl der Schöffen am Amts- und Landgericht für die Wahlperiode 2019 bis 2023

Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Mai 2018 beschlossene Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 7. Juni bis 13. Juni 2018 im Stadtbüro, Darmstädter Straße 40, montags bis mittwochs von 7.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr und im Stadtbüro Gräfenhausen, Schlossgasse 15, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht offen.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 31 Satz 2, 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

—
Der Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister

—

—